

## **Bekanntgaben**

### **a) 20 kV-Leitung Speckheim – Wolframs-Eschenbach**

Von der N-Ergie wurde mitgeteilt, dass 2010 verschiedene Umbaumaßnahmen an der 20 kV-Leitung durchgeführt werden. Dabei wird u.a. die Hochspannungsleitung im gesamten Ortsteil Adelmansdorf abgebaut. Außerdem soll im Gewerbegebiet die Hochspannungsleitung bis auf Höhe des Holzweges verkabelt werden.

### **b) Verkabelung Ortsteil Biederbach**

Aufgrund einer Überlastung des Stromnetzes (Aufnahmekapazität erschöpft) wird kurzfristig im gesamten Ortsteil Biederbach eine neue 20kV-Stromversorgung verlegt. Bgm. Dörr gibt den hierzu vorliegenden Trassierungsplan bekannt.

### **Beteiligung an der Bauleitplanung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabensbezogenem Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Mitteleschenbach I“ als Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeinde Mitteleschenbach die Entwürfe für die Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung Flächennutzungsplan) der westlich von Mitteleschenbach geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage vorgelegt.

Der Standort der geplanten ca. 2,8 ha großen Anlage liegt ca. 750 m nord-östlich von Selgenstadt und ca. 550 m nord-westlich von Mitteleschenbach. Die Modulhöhe ist mit einer max. Höhe von 3,50 m geplant.

Für das Vorhaben liegt eine ausführliche Eingrünungsplanung des Büros Ermisch und Partner vor.

Der Stadtrat nimmt die Bauleitplanung „Photovoltaikanlage Mitteleschenbach I“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Kenntnis. Einwände werden hierzu nicht erhoben.

### **Anwohnerbeschwerde zu Lärmbelästigungen am Bau- und Wertstoffhof**

Im Zuge des diesjährigen Winterdienstes sind wiederholt Beschwerden eines Anliegers aus der Waldluststraße eingegangen. Aktuell liegt zusätzlich noch eine schriftliche Beschwerde vom 31.01.2010, eine Kopie des Schreibens ist den Stadträten mit der Ladung zugegangen vor, die von 6 Personen unterzeichnet wurde.

Grund für die heuer aufgetretenen Probleme war, dass die von der Stadt mit dem Winterdienst beauftragte Fa. Flock wegen Lieferschwierigkeiten zeitweise kein Silosalz mehr hatte und deshalb ihre Fahrzeuge im Bauhof beladen musste. Die Fa. Flock hat deshalb den Bauhof nach eigener Aussage zweimal außerhalb der genehmigten Betriebszeiten (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) zur Beladung angefahren. Wegen der deshalb eingegangenen Beschwerden wurde von der Stadt aufgrund der Notsituation für die „Sonderbeladung“ eine befristete Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt beantragt. Diese hat mit Schreiben vom 01.02.2010 aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, für die aktuelle Winterdienstsaison, eine Ausnahmegenehmigung für maximal jeweils eine Beladungsfahrt vor 6 Uhr erteilt.

Bgm. Dörr führt aus, dass im Laufe des Jahres versucht wird, ein zusätzliches Salzsilo zu beschaffen, um auf Extremsituationen (analog 2009/10) vorbereitet zu sein. Stadträtin Barba-

---

ra Seitz kann von ihrem Arbeitgeber nach eigener Äußerung ein Silo kostenlos erhalten, dieses müsste jedoch von der Stadt Wolframs-Eschenbach abgebaut und abgefahren werden.

Bgm. Dörr schlägt als möglichen Standort für dieses Silo die Kläranlage Adelmansdorf vor. Hier sollte keine Gefahr der Lärmbelästigung gegeben sein. Vorher soll noch geprüft werden, ob Zufahrtsmöglichkeiten für schwere Sattelzüge gegeben sind.

Beim Anwesen Flock in Waizendorf besteht nach dessen eigener Aussage keine Möglichkeit mehr, ein zusätzliches Silo aufzustellen.

Weiterhin wird vorgetragen, dass es bereits vorgekommen sei, dass durch die Fa. Herz die Abholung eines Containers im Wertstoffhof bereits vor 6.00 Uhr erfolgt wäre und die Firma auch einen eigenen Schlüssel besitzt.

Der Bauhof sollte nochmals angewiesen werden, die Zeiten der Betriebsgenehmigung strikt einzuhalten. Sämtliche an Fremdfirmen ausgegebenen Schlüssel sollten wieder eingefordert werden. Weiterhin wird darum gebeten, die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes nochmals über die Auflagen der Betriebsgenehmigung von 1993 zu unterweisen.

Der Stadtrat nimmt die Anwohnerbeschwerde zur Kenntnis. Durch die Anschaffung eines weiteren Salzsilos und Aufstellung im Außenbereich ist für Abhilfe zu sorgen. Jeder Arbeiter im Bauhof wird nochmals auf die Einhaltung der Vorschriften und Bestimmungen hingewiesen.

### **Antrag auf Prüfung einer Verlegung des Regenwasserkanals vom Bereich Lachweg in die Lichtenauer Straße**

Von 4 Anliegern des Lachweges liegt ein schriftlicher Antrag auf Prüfung einer Kanalverlegung im Zuge des Kreisausbaus der AN 12 vor. Es soll eine Verlegung der zur Zeit auf den Privatgrundstücken befindlichen Grabenverrohrung erfolgen. Diese wurde in den 60-er Jahren durch die Anlieger selbst und nach den in der Stadt vorliegenden Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung erstellt.

Die Angelegenheit wurde u.a. durch den Stadtrat im Jahr 1999 ausführlich behandelt. Damals hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass jegliche Unterhaltspflicht und Verantwortung für die private Verrohrung abgelehnt wird.

Bgm. Dörr führt aus, dass die anstehenden Baumaßnahmen an der AN 12 eine günstige Gelegenheit darstellen würden, die Privatleitung in die Straße zu verlegen. Nach einer groben Schätzung durch das Büro Heller ist dabei mit Kosten von rd. 120.000 € zu rechnen, wobei nicht berücksichtigt ist, welche wasserwirtschaftlichen Auflagen hinsichtlich Querschnitt etc. zu erfüllen wären.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verlegung nur möglich, wenn die genauen Kosten bekannt sind und eine Beteiligung der Anlieger erfolgt. Grundsätzlich können für Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 3. Ordnung nach dem BayWG die Anlieger entsprechend ihrem Vorteil (Nutzenmehrung und Schadensabwehr) bis zu 100 % an den Kosten beteiligt werden. Evtl. wäre hier auch denkbar, die mit den Jagdgenossenschaften bestehende Regelung (50/50) anzuwenden.

Außerdem wäre zu klären, ob und in welcher Höhe Zuschüsse (Hochwasserfreilegung bzw. Kostenbeteiligung des Landkreises für die Straßenentwässerung) möglich sind. Anschließend sollte eine Anliegerversammlung durchgeführt werden.

Angesprochen wird auch, die im Anschluss an das Wohngebiet Ziegelhütte verlegte Drainage an das evtl. neu entstehende Bauwerk mit anzubinden.

---

Der Stadtrat beschließt, dass für die beantragte Verlegung der Verrohrung weitere Informationen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, eingeholt werden sollen. Anschließend soll das Thema in einer Anliegerversammlung zusammen mit den Betroffenen und dem Stadtrat gemeinsam besprochen werden.

**Bauanträge;**  
**- Errichtung einer Bergehalle für Stroh und Heu**

Mit Schreiben vom 9.2.2010 wird eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle vorgelegt. Nachdem sich die geplante Halle mit ca. 85 m auf öffentlichem Grund befindet, wird gleichzeitig ein Teilgrunderwerb aus dem städtischen Grundstück FINr. 9, Gemarkung Reutern beantragt.

Bgm. Dörr führt aus, dass das Grundstück FINr. 9 nach dem Flurbereinigungsplan als Schutzfläche ausgewiesen ist. Der Verkauf von Naturschutzflächen, unter die das besagte Grundstück fällt, ist generell nicht vorgesehen.

Der Stadtrat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis und beschließt, dass im Hinblick auf die Ausweisung des Grundstückes FINr. 9 als Schutzfläche kein Verkauf der benötigten städtischen Fläche möglich ist.

Gegen eine Grenzbebauung im Bereich des städtischen Grundstückes FINr. 9 bestehen jedoch keine Einwände.

**Bauanträge**  
**- Anbau eines Rinder-Tretmiststalls**

Im Bauantrag Nr. 04/2010 ist vorgesehen, auf dem Grundstück FINr. 14/1, Gemarkung Reutern einen 21,40x16,6m großen Tretmiststall zu errichten. Das Dach ist als 20-Grad Pultdach mit einer roten Wellplatteneindeckung vorgesehen.

Nachdem das Vorhaben nach dem Flächennutzungsplan im Außenbereich liegt, ist eine Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag Nr. 04/2010 zur Errichtung eines Tretmiststalles auf dem Grundstück FINr. 14/1, Gemarkung Reutern zu.